



SCHRAMM ÖHLER
RECHTSANWÄLTE

Open-House-Verfahren der Österreichischen
Gesundheitskasse („ÖGK“) zum Projekt

**„Prozessbegleitung Schulische
Gesundheitsförderung“**

Kapitel D – Leistungsbeschreibung

Fassung vom 06.08.2024

1. Hintergrund

Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) als wesentlicher Player im Feld der Gesundheitsförderung und Prävention möchte die Schulische Gesundheitsförderung (SGF) noch stärker forcieren und bundesweit (soweit möglich) nach einheitlichen Standards und mit einheitlicher Qualität implementieren und anbieten. Zielgruppe des Projekts sind Schulen der Primarstufe, Sekundarstufe 1 und 2 (inkl. AHS) sowie Polytechnische Schulen und Berufsschulen in Österreich.

Hierfür wird die ÖGK die Finanzierung von Prozessberatungsleistungen im Ausmaß von max. 3,5 bis 6 Tagen (je nach Schulart) pro teilnehmender Schule in der **Initialbegleitung** übernehmen. Ab Sekundarstufe 1 kommen im Rahmen der Analyse sowie Evaluierung Befragungsinstrumente (Onlineerhebung) für Lehrpersonen sowie Schüler:innen zum Einsatz (Durchführung und Berichtslegung erfolgt durch ein externes Institut).

Zusätzlich ist eine **Nachhaltigkeitsberatung** für Schulen, die bereits eine Initialbegleitung in Anspruch genommen haben oder in regionalen Netzwerken verortet sind, vorgesehen (einmalige Inanspruchnahme pro Zyklus von drei Jahren). Diese umfasst je nach Schulart 1,5 bis 2,0 Beratertage. Adjuvante Leistungen wie Erhebungs- und Analyseinstrumente sowie Aus- und Weiterbildungs- sowie Vernetzungsangebote gehören ebenso zum SGF-Leistungssportfolio der ÖGK. Die Nachhaltigkeitsberatungen sind ab dem Schuljahr 2025/26 geplant.

2. Zielgruppe

Für die Prozessberatungsleistungen werden Einzelunternehmer:innen, Unternehmen, Institutionen oder Vereine mit Schwerpunkt

- Gesundheitsförderung und Prävention oder
- Suchtprävention oder
- Public Health oder
- Ausbildung von Pädagog:innen, z.B. Pädagogische Hochschulen oder
- Organisationsentwicklung

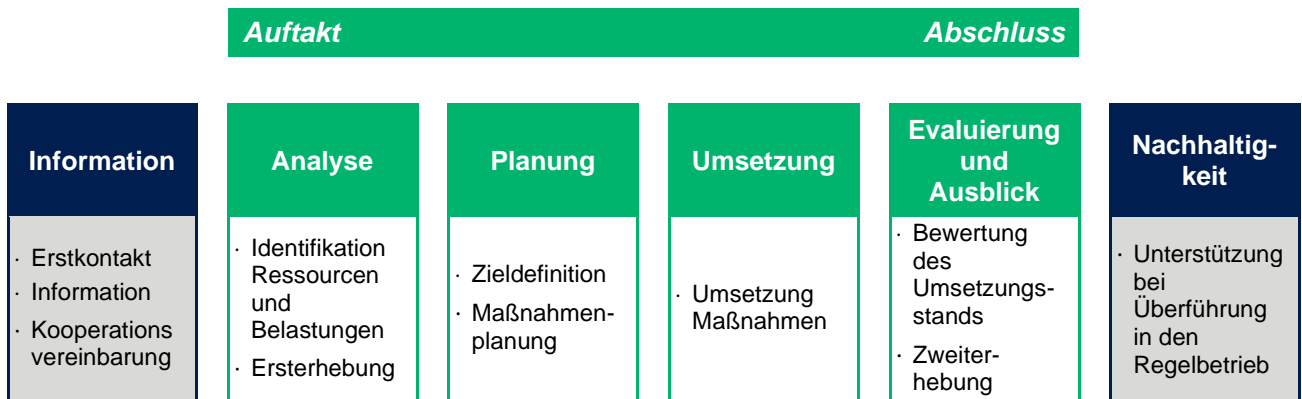
gesucht.

3. Leistungsbeschreibung

3.1. Initialbegleitung

Ziel ist es, die Schule ganzheitlich zu betreuen und alle Zielgruppen – Schulleitung, Eltern, Lehrpersonen, Schüler:innen sowie nichtunterrichtende Mitarbeiter:innen – in das Projekt einzubinden.

Die Begleitung der Schulen folgt grundsätzlich folgender Prozesslogik. Die Initialbegleitung ist auf die Dauer von drei Jahren ausgelegt.



Der bei den Leistungselementen angegebene Leistungsumfang stellt die maximale Anzahl an Beratungstagen dar, die vonseiten der ÖGK finanziert wird.

Anmerkung: Eine Änderung des Leistungsumfangs ist möglich, wenn dies aus sachlich gerechtfertigten Umständen notwendig wird, z.B. gesundheitspolitische Entscheidungen, Evaluationen von Produkten, neue Produkte etc. Diese kann sich auf die Anzahl der maximalen Beratungstage auswirken. Die zum SGF-Berater:innenpool zugelassenen Berater:innen werden über die Änderungen des Leistungsumfangs, die Änderungen der maximalen Beratungstage oder sonstiger daraus resultierenden Folgen informiert.

- **Leistungselemente Primarstufe**

Leistungsumfang: bis zu 3,5 Beratungstage (28 Beratungsstunden)

Folgende Leistungen sind im Leistungsumfang enthalten:

- Informationsgespräch mit Schulleitung und Projektleitung
- Informationsveranstaltung für Lehrpersonen und weitere relevante Personen
- Ersterhebung: Aufbereitung der Ergebnisse
- Schulleitungsgespräch I
- Ziele- und Planungsworkshop
- Prozessberatung im Rahmen der Umsetzung – Zwischenreflexion
- Zweiterhebung: Aufbereitung der Ergebnisse
- Schulleitungsgespräch II
- Evaluierungs- und Nachhaltigkeitsworkshop
- Abschlussgespräch mit Projektleitung und Schulleitung und Überführung in die Nachhaltigkeit

- **Leistungselemente Sekundarstufe 1 und 2**

Leistungsumfang: bis zu 6,0 Beratungstage (48 Beratungsstunden)

Folgende Leistungen sind im Leistungsumfang enthalten:

- Informationsgespräch mit Schulleitung und Projektleitung
 - Informationsveranstaltung für Lehrpersonen und weitere relevante Personen
 - Informationsveranstaltung für Schüler:innen
 - Ersterhebung (inkl. online Befragung Schüler:innen/Lehrpersonen¹): Aufbereitung der Ergebnisse
 - Schulleitungsgespräch I
 - Erste Gesundheitskonferenz Lehrpersonen
 - Erste Gesundheitskonferenz Schüler:innen
 - Ziele- und Planungsworkshop
 - Prozessberatung im Rahmen der Umsetzung – Zwischenreflexion
 - Zweiterhebung (inkl. online Befragung Schüler:innen/Lehrpersonen¹): Aufbereitung der Ergebnisse
 - Schulleitungsgespräch II
 - Zweite Gesundheitskonferenz (Lehrpersonen und Schüler:innen)
 - Abschlussgespräch mit Projektleitung und Schulleitung und Überführung in die Nachhaltigkeit
- **Leistungselemente Polytechnische Schule und Berufsschule (PTS/BS)**

Leistungsumfang: bis zu 4,0 Beratungstage (32 Beratungsstunden)

- Informationsgespräch mit Schulleitung und Projektleitung
- Informationsveranstaltung für Lehrpersonen und weitere relevante Personen
- Informationsveranstaltung für Schüler:innen
- Ersterhebung (inkl. online Befragung Schüler:innen/Lehrpersonen¹): Aufbereitung der Ergebnisse
- Schulleitungsgespräch I
- Ziele- und Planungsworkshop
- Prozessberatung im Rahmen der Umsetzung – Zwischenreflexion
- Zweiterhebung (inkl. online Befragung Schüler:innen/Lehrpersonen¹): Aufbereitung der Ergebnisse
- Schulleitungsgespräch II
- Evaluierungs- und Nachhaltigkeitsworkshop
- Abschlussgespräch mit Projektleitung und Schulleitung und Überführung in die Nachhaltigkeit

¹ Durchführung der Lehrpersonen- und Schülerbefragungen sowie Berichtslegung erfolgt durch ein externes Institut.

3.2. Nachhaltigkeitsbegleitung

Eine Nachhaltigkeitsperiode umfasst jeweils drei Jahre, sprich: eine Schule kann binnen eines Zeitraums von jeweils drei Jahren die Leistungen in folgendem Umfang in Anspruch nehmen:

- **Primarstufe:** Leistungsumfang: bis zu 1,5 Beratungstage (12 Beratungsstunden)
- **Sekundarstufe 1 und 2:** Leistungsumfang: bis zu 2,0 Beratungstage (16 Beratungsstunden)
- **Polytechnische Schule und Berufsschule (PTS/BS):** Leistungsumfang: bis zu 1,5 Beratungstage (12 Beratungsstunden)

Folgende Leistungen sind im Leistungsumfang für Nachhaltigkeitsberatungen enthalten:

- Analyse (inkl. Aufbereitung Befragungsergebnisse² Lehrpersonen- und Schülerbefragung ab Sekundarstufe 1)
- Beratungsworkshop mit Gesundheitsteam der Schule (bedarfsorientiert)
- Beratung bei der Maßnahmenumsetzung

4. Regionale Auftragsverteilung

Für die **Initialbegleitung** erfolgt laut derzeitigem Zielwert (abhängig vom jährlichen budgetären Rahmen) ein maximaler jährlicher Abruf der in folgender Tabelle gelisteten Anzahl an Schulen (bundesweit insgesamt max. 90 Schulen jährlich). Eine Verschiebung zwischen den unterschiedlichen Schultypen sowie eine Änderung der Zielwerte ist möglich.

Die ÖGK behält sich vor, die Leistungen teilweise auch durch Eigenpersonal zu erbringen.

	Initialbegleitung			
	Maximaler Abruf pro Jahr			
	Max. Anzahl Primarstufe pro Jahr	Max. Anzahl Sekundarstufe (ohne PTS/BS) pro Jahr	Max. Anzahl PTS/BS pro Jahr	Max. Anzahl GESAMT
Burgenland	3	2	1	6
Kärnten	5	3	2	10
Niederösterreich*	15	4	2	21
Oberösterreich	12	8	2	22
Steiermark**	0	7	2	9
Vorarlberg	4	2	1	7
Wien	7	6	2	15

² Durchführung der Lehrpersonen- und Schülerbefragungen sowie Berichtslegung erfolgt durch ein externes Institut.

GESAMT	46	32	12	90
---------------	-----------	-----------	-----------	-----------

*in Niederösterreich keine Begleitung von Mittelschulen durch ÖGK vorgesehen

**in der Steiermark keine Begleitung von Schulen der Primarstufe durch ÖGK vorgesehen

Bei den **Nachhaltigkeitsbegleitungen** ist keine Unterscheidung zwischen den Schultypen möglich. Da die Ausgangslage in den Bundesländern unterschiedlich und eine sukzessive Steigerung der Anzahl der Schulen zu erwarten ist, handelt es sich bei den in folgender Tabelle gelisteten jährlichen Maximalwerten um grobe Schätzwerte für die ersten 3 Jahre ab dem Schuljahr 2025/2026. Bundesweit sind dies nach derzeitigem Stand max. 235 Schulen jährlich.

Die ÖGK behält sich vor, die Leistungen teilweise auch durch Eigenpersonal zu erbringen.

	Nachhaltigkeitsberatungen Maximaler Abruf pro Jahr
Burgenland	3
Kärnten	25
Niederösterreich*	100
Oberösterreich	75
Steiermark**	20
Vorarlberg	3
Wien	9
GESAMT	235

*in Niederösterreich keine Begleitung von Mittelschulen durch ÖGK vorgesehen

**in der Steiermark keine Begleitung von Schulen der Primarstufe durch ÖGK vorgesehen

Das gegenständlich Open-House-Verfahren wird durchgeführt, um geeignete Partner:innen pro Region zu identifizieren und für das Projekt „**Prozessbegleitung Schulische Gesundheitsförderung**“ zuzulassen, damit diese in weiterer Folge ihre Beratungstätigkeiten für die ÖGK erbringen können.

5. Umsetzung

- Der Inhalt der Beratungsleistungen ist dem jeweiligen Handbuch zu entnehmen und entsprechend umzusetzen.
- Die Befragungsinstrumente sind so einzusetzen wie im Handbuch festgehalten.
- Für die Umsetzung an den Schulen stehen entsprechende Vorlagen, Drehbücher, Präsentationen und weitere Arbeitsbehelfe zur Verfügung.
- Für die Dokumentation werden ebenfalls entsprechende Vorlagen zur Verfügung gestellt.
- Die Mitarbeit an der Projekt- und Prozessevaluierung ist vorausgesetzt.

Bei kurzfristigen Verhinderungen ist von der:dem jeweiligen Berater:in selbstständig ein neuer Termin mit der beauftragenden Schule zu vereinbaren.

Bei einer langfristigen Verhinderung (d.h. mehr als sechs Monate) ist Rücksprache mit der ÖGK zu halten. In diesem Fall hat die Schule das Recht (nicht jedoch die Verpflichtung) eine:n Ersatzberater:in aus dem SGF-Berater:innenpool zu einzusetzen. .

6. Zustandekommen des Betreuungsverhältnisses

Nachfolgend wird der Ablauf der Beauftragung zur Leistungserbringung und zum Abschluss des Betreuungsverhältnisses dargestellt.

6.1. Beauftragung der:des Anbieter:in

Die an der Leistungserbringung interessierte Schule meldet sich telefonisch oder per E-Mail bei der regionalen oder bundesweiten Schulservicestelle der ÖGK (SSgS). Es findet ein Erstgespräch mit der regionalen SSgS statt, in dem Informationen über den Projektablauf besprochen werden.

In einem nächsten Schritt wird die Liste bzw. der Link zur Auflistung der Berater:innen („SGF-Berater:innenpool“) an die interessierte Schule übermittelt.

Die Auswahlentscheidung, welche:r Berater:in für die Leistungserbringung beauftragt werden soll, erfolgt durch die jeweilige Schule. Diese nimmt dafür direkt mit der:dem Berater:in Kontakt auf. Der Schule steht es frei, die Berater:innen zu Vorgesprächen einzuladen.

Bei Auswahl durch die Schule kommt die Beratungsvereinbarung mit der:dem jeweiligen Berater:in zustande. Die ÖGK veranlasst in diesem Fall die Unterzeichnung der Beratungsvereinbarung durch die:den jeweiligen Berater:in.

Die Leistungen der Beratungsvereinbarung werden von der:dem Berater:in gegenüber der beauftragenden Schule erbracht.